



Foto: shutterstock / Etajoe

Prüfung von MSR-Einrichtungen an überwachungsbedürftigen Druckanlagen

Information für Betreiber

WARUM MÜSSEN ELEKTRISCHE UND ELEKTRONISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNGEN AN DRUCKANLAGEN GEPRÜFT WERDEN?

In industriellen Anlagen werden für Sicherheitsfunktionen zunehmend elektrische und elektronische Systeme eingesetzt. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Kesselschutz bei Dampfkesselanlagen. Diese MSR-Sicherheitseinrichtungen (MSR = Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen) sind wie alle elektrischen Anlagen Schädigungen durch Alterung und

Verschleiß ausgesetzt. Hinzu kommt bei diesen Systemen, dass häufig Umbauten oder Veränderungen in unterschiedlichen Umfängen stattgefunden haben, ohne dass in diesem Prozess die erforderlichen Prüfungen veranlasst wurden.

Beide Ursachen können zum Fehlverhalten einer Sicherheitsfunktion führen, das erst im Fall der Auslösung der Funktion erkennbar wird. Bei überwachungsbedürftigen Druckanlagen hat dieses Ausfallverhalten erhebliche Aus-



wirkungen auf die Sicherheit der Anlage bis hin zur Überlastung und dem Versagen von drucktragenden Wandungen (zum Beispiel Kesselzerknall).

Damit solche Schäden vermieden werden, hat der Gesetzgeber die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) angepasst und im Anhang zur Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) TRBS 1201 Teil 2 die Anforderungen konkretisiert.

WAS BEDEUTET DIES KONKRET FÜR ARBEITGEBER UND BETREIBER?

Bei allen Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen ist der Arbeitgeber/Betreiber gemäß BetrSichV verpflichtet, die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ermitteln und festzulegen. Das gilt insbesondere für Prüfinhalte und Prüf Fristen.

WAS WIRD GEPRÜFT?

Bei MSR-Einrichtungen, die dem sicheren Betrieb von Anlagen dienen, sind dabei neben den erstmaligen Prüfungen im Rahmen der Inbetriebnahme auch wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Ziel ist der Erhalt der erforderlichen Funktion über den gesamten Betriebszeitraum. Im Einzelnen sind das

- vom Hersteller angegebene Tests der Komponenten
- Funktionsprüfungen der Sicherheitskreise
- Prüfung der fachgerechten Installation elektrischer Sicherheitskreise sowie
- die Prüfung der Software von Logikeinheiten.

WIE OFT MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Die Prüf Fristen für die MSR-Sicherheitseinrichtungen werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt. Zu berücksichtigen sind dabei die in den Betriebsanleitungen und Sicherheitshandbüchern der Hersteller von Komponenten für MSR-Sicherheitseinrichtungen angegebenen Prüfintervalle sowie die Einflüsse durch Aufstellungs- und Betriebsbedingungen.

MIT TÜV RHEINLAND AUF DER SICHEREN SEITE

Wir unterstützen Sie gerne bei den erforderlichen Aufgaben und informieren Sie über die weiteren notwendigen Schritte. Durch eine Vielzahl von kompetenten Sachverständigen können wir Ihnen die erforderlichen

Prüfungen zeitnah und umfassend anbieten. Ebenso wie bei Druckbehältern und Dampfkesseln erinnern wir Sie darüber hinaus an anstehende Prüftermine.

**RUFEN SIE UNS AN UND VEREINBAREN SIE EINEN TERMIN MIT UNS –
GERNE UNTERSTÜTZEN WIR SIE BEI DER PRÜFUNG IHRER DRUCKANLAGEN.**

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. 0800-8069000 - 1100*
Fax 0800-8069000 - 1199*
industrie@de.tuv.com
www.tuv.com

* Ihr Anruf ist kostenfrei.

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.